

**Experten Point - Ihr Partner für...**

Gas-Strom-Telekommunikation: Alles zu teuer und undurchsichtig? Was halten Sie von...

Ad

ZUR WWW-VERSION DES ARTIKELS

Home ► [Politik](#)

GERICHT

Eingeklagter Studienplatz kostet rund 1500 Euro

Von DerWesten



Berlin. Wer einen Studienplatz bei der Universität einklagen möchte, muss die Anwalts- und Gerichtskosten in der Regel selbst tragen. Und da können schnell 1500 Euro zusammenkommen. Es gibt aber auch kostengünstigere Widerspruchsmöglichkeiten.

Mit Kosten um die 1500 Euro muss rechnen, wer sich einen Studienplatz mit einer Klage vor Gericht sichern will. Die Rechtsschutzversicherung springe dafür in der Regel nicht ein, berichtet die Stiftung Warentest in der neuen Ausgabe ihrer Zeitschrift "Finanztest" (Septemerausgabe).

Die ersten Schritte wie der sogenannte Kapazitätsantrag an der Universität sind demnach aber noch ohne Anwalt möglich, so dass in dieser Phase Geld gespart werden kann.

Der Kapazitätsantrag ist dem Bericht zufolge eine "schriftliche Bewerbung an die Universität um einen Platz außerhalb der angegebenen Kapazitäten." Das Argument, mit dem sich

jemand einklagen kann, ist demnach nämlich immer der Vorwurf an die Hochschule, dass sie ihre Kapazitäten nicht ausnutzt. Entscheidend ist dabei, die Fristen und Formalitäten der Universitäten einzuhalten.

Außergerichtliche Einigung für bis zu 180 Euro

Der zweite Schritt ist ein Eilantrag beim zuständigen Verwaltungsgericht. Im günstigsten Fall kommt es laut Stiftung Warentest in dieser Phase zu einer außergerichtlichen Einigung, weil die Uni einen Studienplatz anbietet. Die Kosten für dieses Eilverfahren, die der künftige Student tragen muss, liegen demnach zwischen 120 und 180 Euro.

Teurer und aufwändiger wird es, wenn die Hochschule den Antrag ablehnt. In den meisten Ländern müsse dagegen binnen vier Wochen Widerspruch eingelegt werden, heißt es in dem Bericht. Es wird auch geraten, ab diesem Punkt einen Anwalt einzuschalten. Der auf Studienplatzklagen spezialisierte Anwalt Söhnke Leupolt aus Köln sagte der Zeitschrift zu den Kosten: "In den meisten Fällen kommen pro Klage oder einstweiliger Anordnung bis zu 363 Euro Gerichtskosten, 500 Euro eigene Anwaltskosten und eventuell noch 500 Euro für den Anwalt der Hochschule zusammen." Das Gericht entscheidet laut Stiftung Warentest in der Regel innerhalb von zwei bis zehn Monaten über den Eilantrag. (afp)

16.08.2011 | 14:47 Uhr



Gefällt mir

0

Tweet

0

0

RUND UMS THEMA



Chaos bei Studienplatzvergabe in NRW



Nicht in der Masse untergehen

WEITERE ARTIKEL



Ausschreitungen bei Türkei-Länderspiel in Duisburg

Duisburg. Beim Länderspiel zwischen den Fußball-Nationalteams der Türkei...



Experten Point - Ihr Partner für effektives...

Gas-Strom-Telekommunikation: Alles zu teuer und undurchsichtig? Was halten Sie von...

ANZEIGE



Mann wirft Sessel in Bochum aus dem Fenster -...

Bochum. Beim Entrümpeln eines Dachbodens hat ein 23-jähriger Mann in Bochum...



13-Jähriger nach Sturz in Rhein bei Duisburg vermisst

Duisburg. Ein Jugendlicher ist am Dienstag am Rheinpark in Duisburg...

powered by plista

Home

Städte

Sport

Panorama

Politik

Wirtschaft

Fußball

Live-Ticker

Lokalsport

Region

Kultur

Ratgeber

Auto

Reise

Apps

[Impressum](#) [Kontakt](#) [Datenschutz](#)

[Zur Webseite](#)